

Kosteninformation

für das Schwarmfinanzierungsangebot „LINN25“

Mit einer Investition in das Schwarmfinanzierungsangebot sind verschiedene Kosten verbunden, insbesondere Kosten im Zusammenhang mit der Prüfung durch die Schwarmfinanzierungsdienstleisterin, dem Betrieb der Schwarmfinanzierungsplattform, sowie während der Laufzeit der vermittelten Kredite zu erbringenden Dienstleistungen.

Sämtliche im Zusammenhang mit der Investition entstehenden Kosten werden vollständig durch die Projektträgerin getragen, für die Anleger entstehen keine direkten oder indirekten Kosten.

Daraus folgend ergibt sich folgende Kostenaufstellung für den Anleger:

Kostenaufstellung für den Anleger (netto)

Gebühren, Entgelte und sonstige Kosten		In Euro (oder einer anderen anwendbaren Währung)	in Prozent des Gesamtinvestitionsbetrags	Beispiele (nicht erschöpfend)
Einmalig	Einstiegskosten (bitte im Einzelnen angeben)	EUR 0,00	0 %	Die Kosten, die der Anleger beim Tätigen der Anlage zahlt. Diese Kosten umfassen die Kosten im Zusammenhang mit der Zeichnung des Anlegers. Dem Anleger entstehen keine Gebühren, Entgelte und sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Zeichnung. Die Vermittlungsleistung sowie die Eröffnung eines Nutzerkontos sind kostenlos. Es entstehen keine Gebühren für die Zeichnung wie Erwerbssteuern oder Notargebühren o.ä.
	Ausstiegskosten	EUR 0,00	0 %	Kosten, die der Anleger beim Ausstieg aus der Anlage bei deren Fälligkeit zu tragen hat (z.B. Vermittler- und Maklergebühren, Notargebühren, Steuern im Zusammenhang mit Immobilien und sonstige Erwerbssteuern, Abwicklungskosten) entstehen für den Anleger ebenfalls nicht.
Laufend	Verwaltungs- und Verwaltungskosten	EUR 0,00	0 %	Solange der Anleger die Anlage hält, fallen keine Verwaltungs- und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Anlage an.
	Laufende Steuern im Zusammenhang mit dem Kredit			Einkünfte (Zinsen und ggf. Sachleistungen wie Waren- / Service-Gutscheine) im Zusammenhang mit der Anlage unterliegen grundsätzlich der Besteuerung. Eine genaue Angabe pauschal für alle Anleger ist nicht möglich, da die Höhe etwaig abzuführender Steuern von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers abhängig ist (z.B. steuerlicher Wohnsitz oder besondere steuerliche Merkmale) und künftigen Änderungen unterworfen sein kann. Dem Anleger wird empfohlen, sich in eigener Verantwortung ggf. qualifiziert steuerlich beraten zu lassen. Etwaige Beratungskosten in diesem Zusammenhang sind vom Anleger zu tragen.
Zusätzlich	An die Wertentwicklung gebundene Gebühren/Carried Interest (bitte im Einzelnen angeben)	EUR 0,00	0 %	Es gibt keine Gebühren, die der Anleger der Projektträgerin zahlt, wenn bestimmte Erfolgsparameter eingehalten werden.
	Sonstige zusätzliche Kosten (bitte im Einzelnen angeben)			Es fallen keine Vermittlergebühren, Refinanzierungsgebühren, Transaktionsgebühren für den Anleger an.

	Kosten im Zusammenhang mit der Übertragung des Kredits			Etwaige Kosten, die ein Dritter im Zusammenhang mit einer Übertragung der Kredite in Rechnung stellt, trägt der bisherige Inhaber der Kredite. Eine genaue Angabe pauschal für alle Inhaber der Kredite ist nicht möglich, da die Höhe von etwaigen in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten von den konkreten Umständen des Einzelfalls abhängig ist. So ist z.B. die Höhe der im Einzelfall anfallenden Beratungskosten von der Komplexität und dem Umfang der erforderlichen Beratungstätigkeit des Dritten abhängig.
--	---	--	--	---

Zwischen Anleger und Projektträgerin ergibt sich die folgende Kostenaufteilung:

Kostenaufteilung zwischen Anleger und Projektträgerin (netto)

voraussichtlich anfallende Kosten	davon: durch den Anleger zu tragen	davon: durch die Projektträgerin zu tragen
6,75 % p.a.	0 % p. a.	6,75 % p.a.

Um eine Vergleichbarkeit mit anderen Anlageformen zu ermöglichen, werden die Angaben unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Anlagedauer von 25 Monaten (Maximallaufzeit) annualisiert (Angabe p. a.). Dies bedeutet, dass es sich hierbei um den Durchschnittswert pro Jahr handelt und die betroffenen Positionen während der Laufzeit nicht jedes Jahr in exakt gleicher Höhe anfallen.

Die tatsächlich anfallenden Kosten können erst bei Rückzahlung des Kredits ermittelt werden (erst dann steht die tatsächliche Kreditlaufzeit fest). Zur Berechnung der voraussichtlichen Kosten wird deshalb beispielhaft eine voraussichtliche Anlagedauer von 25 Monaten (Maximallaufzeit) zu Grunde gelegt.

Insgesamt fallen für die Projektträgerin Kosten i.H.v. 6,75 % p.a. an.